

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2011)

Heft: 3: Freiwillig engagiert

Artikel: Obligatorische Freiwilligkeit?

Autor: Hochuli, Susanne

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obligatorische Freiwilligkeit?

An einer Veranstaltung mit Vertretern von Gemeinden und Pflegeinstitutionen erklärte die Aargauer Regierungsrätin Susanne Hochuli im vergangenen Jahr, ihr schwebte ein radikaler Umbau der Gesellschaft vor mit obligatorischer Freiwilligenarbeit für alle.



Susanne Hochuli, Aargauer Regierungsrätin.

sk // Im Zusammenhang mit der neuen Pflegefinanzierung hielt Gesundheitsdirektorin Susanne Hochuli fest, im Kanton Aargau sollten wieder mehr Menschen zu Hause und nicht in Heimen gepflegt werden. In diesem Kontext sprach sie von «obligatorischer Freiwilligenarbeit für alle, und das nicht mehr nur auf Kosten der Frauen».

Wie stellen Sie sich eine konkrete Umsetzung von «obligatorischer Freiwilligenarbeit für alle» vor?

Susanne Hochuli: Bevor an die Umsetzung gedacht werden kann, braucht es eine Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft. Es wird künftig nicht mehr so sein, dass es eine Zeit gibt, in der wir Erwerbsarbeit leisten, und eine Zeit, in der wir uns zur Ruhe setzen. Die Phasen werden sich auf unserer Lebensachse durchdringen. Da wird auch die Freiwilligenarbeit ihren Platz haben – gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung. Obligatorisch und freiwillig sind in diesem Zusammenhang denn auch kein Widerspruch.

Wen betrifft es, wenn sie von Freiwilligenarbeit für «alle» sprechen?

Das sind alle, die Freiwilligenarbeit in irgendeiner Art leisten können. Es geht um den Beitrag an den gesellschaftlichen Zusammenhalt an sich. Deshalb wird es auch sehr unterschiedliche Formen geben, wie die Freiwilligenarbeit geleistet werden kann, und sehr unterschiedliche Gruppen von Leuten, die sie leisten. Wir müssen die Arbeit, die in der Gesellschaft geleistet wird, auf möglichst viele Schultern verteilen – nicht nur auf jene der Frauen.

Auf welcher Ebene wäre «obligatorische Freiwilligenarbeit» geregelt?

Freiwilligenarbeit wird vor Ort, also in der Gemeinde geleistet. Sie muss nahe bei den Leuten sein. Wenn es darum geht, die Freiwilligenarbeit gesetzlich zu verankern, braucht es aber sicher Regelungen auf Bundes- und/oder Kantonebene.

Bis zu welchem «Komplexitätsgrad» würden Freiwillige eingesetzt und wer schult sie in ihrer Tätigkeit?

Gemach, gemacht! Zuerst braucht es das gesellschaftliche Commitment für die Idee der «obligatorischen Freiwilligenarbeit». Danach können wir uns Gedanken machen, wie die Umsetzung im Detail zu erfolgen hätte.

Klar ist jedoch: Freiwilligenarbeit darf nicht konkurrenzierend sein, sondern muss komplementär sein – zum Beispiel im Bereich der Pflege. Das gibt einen Anhaltspunkt für die «Komplexität» und Ausbildung: Niederschwellig muss der Einstieg sein, sonst funktioniert es nicht.

Wer trägt die Verantwortung, wenn es bei der Arbeit einer instruierten freiwilligen Pflegeperson zu einem Zwischenfall kommt?

Es ist klar, dass solche Fälle geregelt sein müssen, und zwar nicht auf Kosten jener, die sich engagieren. Es wird Organisationen, Trägerschaften, Vermittlungsstellen brauchen, die sich um solche Fragen kümmern.

Falls Freiwillige entschädigt würden: Wer würde sie in welcher Form entschädigen?

So innovativ wie die Idee, so innovativ müsste die Entschädigung sein. Wie wäre es mit einem Freiwilligenrappen?



Alles für die
Pflege zu Hause:
www.bimeda.ch

bimeda

Besuchen Sie auch unsere permanente Ausstellung oder verlangen Sie eine kostenlose Beratung vor Ort.
Bimeda AG, Kasernenstrasse 3A, CH-8184 Bachenbülach, Tel. 044 872 97 97, bimeda@bimeda.ch